



GEMEINDEVORSTAND LUZEIN

Gemeindehaus, Panyerstrasse 39, 7243 Pany Telefon: 081 300 32 20
Mail: gemeinde@luzein.ch

COVID-19 Schutzkonzept für Versammlungen, Kurse, Anlässe und Veranstaltungen in den Schulhäusern der Gemeinde Luzern

Für Versammlungen, Kurse, Anlässe und Veranstaltungen in den Schulhäusern der Gemeinde Luzern sind zwingend folgende Bedingungen einzuhalten:

- Personen, welche sich nicht wohl fühlen, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, welche mit einer Covid-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.
- Von allen teilnehmenden Personen sind bei der Eingangskontrolle die Kontaktdaten zu erheben (Name, Vorname, Wohnadresse, Mailadresse, Telefonnummer). Bei der Aufnahme der Personalien sind Ansammlungen zu vermeiden (z.B. Einschreibemöglichkeiten an mehreren Tischen). Die Teilnehmer können sich selbstständig in ein vom Veranstalter vorbereitetes Formular einschreiben. Die erhobenen Daten dürfen ausschliesslich für ein durchzuführendes Contact-Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalles verwendet werden.
- Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass sich sämtliche ins Versammlungs-, Kurs- oder Veranstaltungsort eintretenden Personen vor der entsprechenden Eingangstüre ins Kontaktformular eingetragen haben.
- Die Sitzreihen und Sitzplätze haben einen Mindestabstand von je 1.5 m einzuhalten.
- **Für sämtliche Teilnehmer ab 12 Jahren gilt strikte Schutzmasken-Pflicht! Die Schutzmasken sind mitzubringen. Für Ausnahmefälle hat der Veranstalter eine genügende Anzahl Schutzmasken bereitzuhalten.**

- Personen, welche ein Votum halten, haben dies im Plenum mit Maske vorzunehmen. Andernfalls haben sie sich an das Rednerpult zu begeben, wo unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1.5 m auch ohne Maske gesprochen werden darf.
- Stehend ist auf die Einnahme von Lebensmitteln zu verzichten. Die Konsumation von Getränken und von Nahrungsmitteln darf nur sitzend erfolgen.

Stand: 20. Oktober 2020